

Teilnehmergemeinschaft Lentzke und Lentzke Ortslage
- Flurneuordnungsbehörde -

An die Beteiligten des
Bodenordnungsverfahrens Lentzke

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf.Nr.: 40011

hier: **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin** über den Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Nachdem der Bodenordnungsplan fertiggestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die **Auslegung** findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt

**vom 20. bis 22. November 2013
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke, Dorfstraße 1, 16833 Fehrbellin.**

Während der Auslegung werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Es wird empfohlen, von der Möglichkeit, Einsicht in den Bodenordnungsplan zu nehmen, regen Gebrauch zu machen.

Der **Anhörungstermin** zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt

**am 10. und 11. Dezember 2013
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke, Dorfstraße 1, 16833 Fehrbellin statt.**

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem *Anhörungstermin* vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

r. v. Lee
Nawrocki
Regionalteamleiter

